

**Kanzlei und Soziales**

Ambar 2  
6275 Ballwil

Telefon 041 449 55 20  
gemeindeverwaltung@ballwil.ch  
www.ballwil.ch

## Merkblatt Betreuungsgutscheine

(gültig ab 01.01.2023)

### Was sind Betreuungsgutscheine?

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung von Kindern in Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten oder Tageselternvermittlungen. Die Eltern können grundsätzlich frei wählen, in welcher zugelassenen und geprüften Betreuungseinrichtung sie ihr Kind betreuen lassen (Liste auf [www.kinderbetreuung.lu.ch](http://www.kinderbetreuung.lu.ch)). Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und vom Erwerbsspensum.

### Wer hat grundsätzlich Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sollen **Eltern mit Kindern im Vorschulalter und Schulalter** erhalten. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen sowie vom Erwerbsspensum. Es gilt eine einheitliche Berechnung.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Wohnsitz in der politischen Gemeinde Ballwil
- Für Kinder, welche ab dem 3. Lebensmonat bis spätestens zum Ende der obligatorischen Schulzeit in einer Betreuungseinrichtung sind.
- Betreuung in einer anerkannten und geprüften Betreuungseinrichtung (Liste auf [www.kinderbetreuung.lu.ch](http://www.kinderbetreuung.lu.ch))
- Erwerbsspensum bei Alleinerziehenden muss mindestens 20 Stellenprozent und bei Paaren mindestens 120 Stellenprozent betragen.
- Der tarifbestimmende Betrag darf CHF 100'000.00 nicht übersteigen.

Eltern oder ein Elternteil können Betreuungsgutscheine nach Absprache mit der Abteilung Kanzlei und Soziales auch bei einer berufsbezogenen Weiterbildung, gesundheitlicher und/oder psychischer Probleme gegen Vorweisen eines Arzteugnisses geltend machen.

### Anmeldung und Vorgehen

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz bei einer Einrichtung welche für Betreuungsgutscheine zugelassen ist (Liste auf [www.kinderbetreuung.lu.ch](http://www.kinderbetreuung.lu.ch)).
- Füllen Sie das **Antragsformular** vollständig aus. Lassen Sie die **Bestätigung für Betreuungsgutscheine** von der entsprechenden Betreuungseinrichtung ausfüllen und unterschreiben und reichen Sie diese beiden Formulare mit den erforderlichen Beilagen bei der Gemeindeverwaltung Ballwil, Kanzlei und Soziales, Ambar 2, 6275 Ballwil, ein.
- Die Gemeindeverwaltung prüft Ihren Antrag und berechnet die Höhe der Betreuungsgutscheine. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung.
- Die Betreuungseinrichtung stellt Ihnen monatlich den vollen Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Wenn Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen wurden, zahlt Ihnen die Gemeinde den entsprechenden Betrag monatlich aus.
- Die Betreuungsgutscheine werden ab Folgemonat nach Einreichung ausbezahlt.

## Berechnungsgrundlagen

Als Grundlage für die Berechnung dient das steuerbare Bruttoeinkommen und 20 % des steuerbaren Vermögens des gesamten Haushalts (Einkommen und Arbeitspensum eines/r Lebenspartners/in werden mit einberechnet) gemäss der letzten definitiven Steuerveranlagung:

Ziff. 199	gem. Steuerveranlagung vom Jahr 20____	CHF _____
plus	+ 20 % des steuerbaren Vermögens	CHF _____
minus	Nettoeinkünfte Liegenschaften gem. Ziff. 190 StE	CHF _____
minus	Unterhaltsbeiträge/Kinderalimente gem. Ziff. 254/255 StE	CHF _____
minus	Krankheits-/behinderungsbedingte Kosten gem. Ziff. 320 StE	CHF _____
= Basis		CHF _____
abzüglich	Pauschalbetrag (25 %) für ein Kind + 5 % für jedes weitere Kind (bis max. 40 %)	CHF _____
= Tarifgrundlage / massgebendes Einkommen		<u>CHF _____</u>

Stufe	massgebendes Einkommen				Tarif pro Stunde	Tarif pro Halbtage	Tarif pro Tag	
1	CHF	0.00	bis	CHF	42'000.00	CHF 6.00	CHF 27.00	CHF 54.00
2	CHF	42'001.00	bis	CHF	50'000.00	CHF 5.00	CHF 22.50	CHF 45.00
3	CHF	50'001.00	bis	CHF	58'000.00	CHF 4.50	CHF 20.25	CHF 40.50
4	CHF	58'001.00	bis	CHF	66'000.00	CHF 3.50	CHF 15.75	CHF 31.50
5	CHF	66'001.00	bis	CHF	74'000.00	CHF 2.50	CHF 11.25	CHF 22.50
6	CHF	74'001.00	bis	CHF	82'000.00	CHF 1.50	CHF 6.75	CHF 13.50
7	CHF	82'001.00	bis	CHF	100'000.00	CHF 1.00	CHF 4.50	CHF 9.00
8	CHF	100'001.00	und mehr			CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00

Bei Geschwistern wird ab dem 2. Kind ein Bonus von 10 % gewährt.

Arbeitspensum des gesamten Haushalts		max. Anspruch Betreuungsgutscheine
Allein erziehender Elternteil	Zwei Erziehungsberechtigte oder allein erziehend mit im gleichen Haushalt lebenden Partner	max. Anspruch in Tagen
20 %	120 %	47
30 %	130 %	71
40 %	140 %	94
50 %	150 %	118
60 %	160 %	142
70 %	170 %	165
80 %	180 %	189
90 %	190 %	212
100 %	200 %	236

Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage richtet sich grundsätzlich nach dem Betreuungspensum, maximal aber nach dem Erwerbspensum. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Betreuungseinrichtung muss selber bezahlt werden.

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbspensums sowie des Betreuungsverhältnisses müssen der Gemeindeverwaltung Ballwil, Kanzlei und Soziales innert 5 Arbeitstagen gemeldet werden. Bei ungerechtfertigter Bereicherung durch Unterlassung dieser Meldungen behält sich die Abteilung Kanzlei und Soziales vor, diese mittels rechtlichen Schritten zurück zu fordern.

Nach einem Jahr muss das Gesuch neu eingereicht werden.